



**FFG**  
Forschung wirkt.

AUSSCHREIBUNG 2023, VERSION 1.0

EINREICHFRIST: LAUFENDE EINREICHUNG BIS LÄNGSTENS 30. SEPTEMBER 2023

DATUM: 13. JULI 2023



# **DIGITAL PIONEERS SCHECKS 2023**

## **AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>VORWORT .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>AUSSCHREIBUNGSZIELE.....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>DIE Digital Pioneers SCHECKS .....</b>	<b>5</b>
4.1	Was sind Digital Pioneers Schecks?.....	5
4.1.1	Was wird gefördert? .....	6
4.1.2	Was wird nicht gefördert?.....	6
4.2	Wer ist förderbar?.....	6
4.3	Wie hoch ist die Förderung?.....	6
<b>5</b>	<b>DIE EINREICHUNG .....</b>	<b>7</b>
5.1	Wie verläuft die Einreichung? .....	7
5.2	Wie erfolgen die Bewertung und die Entscheidung?.....	7
<b>6</b>	<b>Was ist für die Abrechnung und Förderung zu beachten? .....</b>	<b>9</b>
6.1	Was ist beim Besuch der Weiterbildung und Rechnungslegung zu beachten? .....	9
6.2	Wann wird die Förderung ausbezahlt? .....	9
6.3	Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden? .....	10
<b>7</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGEN .....</b>	<b>11</b>

# 1 VORWORT

---

„Digital Pioneers – dein digitales Jahr“, ein Programm der Plattform Industrie 4.0 gefördert vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), richtet sich an Frauen zwischen 17 und 27 Jahren, die mit ihrer Teilnahme am Programm digitale und technische Berufe kennenlernen, einen Einblick in Berufstrends in unterschiedlichen Unternehmen und Branchen bekommen und erste Berufserfahrungen sammeln können.

Das Programm setzt sich aus zwei Modulen zusammen:

- **1. Modul:** In der **10-wöchigen Grundausbildung**, die am 2. Oktober 2023 startet, lernen die Teilnehmerinnen Grundkenntnisse in Programmierung, Innovation, Kreativität und Projektmanagement kennen. Sie lösen gemeinsam Design Sprints und interaktive Challenges oder entwickeln neue Produkte. Dabei finden sie kreative Lösungen für drängende Probleme in der Welt, die sie mithilfe von neuen Kommunikations- und Informationstechnologien analysieren, visualisieren und kommunizieren. Persönlichkeitsentwicklung und Schulung ihrer Präsentations- und Social Skills runden die Ausbildung ab. Dieses Modul ist im Zuge der Digital Pioneers Schecks 2023 **förderbar**.
- **2. Modul:** Im Anschluss an die Grundausbildung beginnt eine 8-monatige Praxisphase in einem Industrieunternehmen, in dem die Teilnehmerinnen das Gelernte in die Praxis umsetzen und an konkreten Projekten im Team arbeiten. Die Kosten von diesem Modul sind im Rahmen der FFG-Förderung **nicht förderbar**.

Weiterbildungen, die außerhalb des Programms Digital Pioneers der Plattform Industrie 4.0 besucht werden und die 8-monatige Praxisphase sind im Rahmen der Digital Pioneers Schecks nicht förderbar.

## 2 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

*Tabelle 1: Die Eckpunkte der Ausschreibung*

Eckpunkt	Informationen
<b>Kurzbeschreibung</b>	Förderung der Kosten der Weiterbildungen während der Grundausbildung der Digital Pioneers 2023.
<b>Im Web</b>	<a href="https://www.ffg.at/ausschreibung/DigitalPioneersSchecks2023">https://www.ffg.at/ausschreibung/DigitalPioneersSchecks2023</a>
<b>Förderhöhe</b>	Max. 5.000 EUR pro Digital Pioneers Schecks, max. 1 Scheck pro Mitarbeiterin, max. 10 Schecks pro Unternehmen
<b>Förderquote</b>	Max. 80%
<b>Förderzeitraum</b>	22 Wochen. Die geförderte Weiterbildung muss innerhalb von 10 Wochen ab Start der Weiterbildung abgeschlossen werden.
<b>Förderwerbende</b>	Einreichberechtigt sind Industrieunternehmen, die am Programm Digital Pioneers der Plattform Industrie 4.0 teilnehmen und eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung in Österreich haben.
<b>Förderbare Kosten</b>	Kosten für externe Weiterbildungen im Rahmen der Digital Pioneers der Plattform Industrie 4.0.
<b>Budget gesamt</b>	500.000 EUR
<b>Geldgeber</b>	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)
<b>Einreichfrist</b>	Der Scheck kann laufend von <b>01.09.2023 – 30.09.2023</b> , 12:00 Uhr MEZ <b>nach erfolgreichem Match Making</b> durch die Plattform Industrie 4.0 mit einem Unternehmen bei der FFG eingereicht werden. Sind die Fördermittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung vorzeitig geschlossen.
<b>Sprache Einreichung</b>	Deutsch
<b>Ansprechpersonen</b>	<b>Programm-Management:</b> Carina Landström MSc T +43 5 7755 2306 Alysha Joy Czerny BA T +43 5 7755 2313

Die Einreichung ist ausschließlich via [eCall](#) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

### 3 AUSSCHREIBUNGSZIELE

---

Für eine faire und inklusive Innovationsentwicklung und Nutzung von digitalen Technologien, unter Berücksichtigung ethischer Aspekte, ist es wichtig, auch in FTI Teams für Ausgewogenheit und Diversität zu sorgen und die Unterrepräsentanz von Frauen zu reduzieren. Um in Zukunft einen höheren Anteil an Frauen im Bereich FTI Digitale Technologien zu erreichen, ist es unumgänglich mehr Frauen für IT und Technik zu begeistern, und ihnen möglichst niederschwellig Einblicke und Aufstiegsmöglichkeiten in diese Karrierefelder zu bieten.

Das Programm „**Digital Pioneers – dein digitales Jahr**“ trägt hierzu folgendes bei:

- **Interesse für digitale und technische Karrieren bei jungen Frauen wecken und verstärken:** Jungen Frauen ermöglichen digitale und technische Berufe kennenzulernen, und ihnen neue / alternative Karrieremöglichkeiten in diesen Berufsfeldern aufzeigen
- **Kariereumstieg bzw. Neuorientierung** in Richtung digitale und technische Berufe ermöglichen: Durch die Kombination von theoretischer Grundausbildung und erster Praxiserfahrung die Basis für einen Karrierewechsel legen
- **Qualifizierung von jungen Frauen in der IT- und Technikbranche:** Wissen und Können aufbauen und ausbauen, und im Folgenden den Frauenanteil in diesen Branchen erhöhen
- **Fachkräftemangel entgegenwirken:** Qualifizierte Fachkräfte für FTI im Bereich Digitale Technologien ausbilden, dadurch auch Wertschöpfung & Arbeitsplätze in Österreich sichern
- Teilnehmerinnen des **Programms Einblicke in die Berufstrends und Karrierewege** unterschiedlicher Unternehmen und Branchen geben

### 4 DIE DIGITAL PIONEERS SCHECKS

---

#### 4.1 Was sind Digital Pioneers Schecks?

Der Digital Pioneers Scheck ermöglicht die Förderung der Kosten der Weiterbildungen von Teilnehmerinnen des Programms Digital Pioneers der Plattform Industrie 4.0.

#### 4.1.1 Was wird gefördert?

Förderung der Weiterbildungskosten während der 10-wöchigen Grundausbildung der Digital Pioneers 2023.

#### 4.1.2 Was wird nicht gefördert?

- Weiterbildungen, die außerhalb des Programms Digital Pioneers der Plattform Industrie 4.0 besucht werden
- Weiterbildungen, die außerhalb der Beschäftigung im Unternehmen besucht werden
- vor Einreichung begonnene oder abgeschlossene Weiterbildungen
- von anderer Stelle geförderte Weiterbildungskosten
- Personal-, Reise- bzw. Unterbringungskosten

## 4.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind **Industrieunternehmen**, die am Programm Digital Pioneers der Plattform Industrie 4.0 teilnehmen und eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich haben.

Beachten Sie, dass Förderungswerbende nur außerhalb der österreichischen Bundesverwaltung stehende Unternehmen sein können.

Beachten Sie den Geltungsbereich der De-minimis Verordnung sowie die darin gelisteten Ausnahmen. Förderbar sind zudem nur Unternehmen, die im Antragsformular bestätigen können, dass ihre Förderungen aus „De-minimis-Beihilfe-Programmen“ innerhalb des maßgeblichen Zeitraumes von drei Steuerjahren die Obergrenze von insgesamt 200.000 EUR nicht überschritten haben (bzw. 100.000 EUR im Straßengüterverkehr).

Unternehmen in Gründung sind nicht einreichberechtigt.

## 4.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen auf den Rechnungsbetrag und beträgt pro Mitarbeiterin und damit pro Digital Pioneers Scheck **maximal 5.000 EUR**. Die Förderquote beträgt **maximal 80%** der förderbaren externen Weiterbildungskosten.

#### Beispiele zur Berechnung der Förderhöhe:

- Bei 5.000 EUR Weiterbildungskosten werden 80% gefördert, also 4.000 EUR.
- Bei 6.250 EUR Weiterbildungskosten werden 80% gefördert, also 5.000 EUR.
- Bei 7.000 EUR Weiterbildungskosten tritt die Deckelung von max. 5.000 EUR in Kraft.

Die Förderung Digital Pioneers Schecks ist eine **De-minimis Förderung**. Informationen dazu finden sich in Kapitel 7.

**In dieser Ausschreibung** können pro Unternehmen max. 10 Digital Pioneers Schecks genehmigt werden. **Pro Mitarbeiterin darf nur ein Digital Pioneers Scheck gefördert werden.** Das bedeutet, dass **pro Unternehmen die Weiterbildung von max. 10 Mitarbeiterinnen im Zuge der Ausschreibung gefördert werden kann.**

Bei **vorsteuerabzugsberechtigten** Unternehmen wird die Umsatzsteuer nicht als Kostenfaktor angesetzt.

## 5 DIE EINREICHUNG

---

### 5.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Einreichung ist nur elektronisch und laufend vor Ablauf der Einreichfrist via [eCall](#) möglich. **Sind die Förderungsmittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.**

Die erforderlichen Dokumente für die Einreichung sind dieser Ausschreibungsleitfaden und der elektronische Antrag im eCall. Detaillierte Informationen finden Sie direkt bei der Einreichung bzw. im [eCall-Tutorial](#).

### 5.2 Wie erfolgen die Bewertung und die Entscheidung?

Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt laufend in einem vereinfachten Bewertungsverfahren. Die FFG prüft, ob alle Voraussetzungen zur Gewährung eines Digital Pioneers Schecks erfüllt sind.

Checkliste Antrag:

- Hat die einreichende Organisation eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich?
- Ist die einreichende Organisation von der Plattform Industrie 4.0 im Programm Digital Pioneers als einreichberechtigt eingestuft worden?
- Ist die zu schulende Person von der Plattform Industrie 4.0 als Digital Pioneer bewilligt worden?
- Wird die De-minimis-Grenze eingehalten?
- Ist der Antrag vor Beginn der Weiterbildung(en) eingegangen?
- Werden nur Weiterbildungen eingereicht, die Teil des Digital Pioneers Programms sind?
- Ist der Besuch der Weiterbildung bei einem von der Plattform Industrie 4.0 zugelassenen Bildungsanbieter geplant?

- Bleibt die Gesamtanzahl der genehmigten Digital Pioneers Schecks des Unternehmens in dieser Ausschreibung unter 10?
- Wird maximal ein Antrag pro Digital Pioneer genehmigt?

Im Fall einer **positiven Entscheidung** erhalten Sie eine **Förderungszusage per eCall**, den Digital Pioneers Scheck. Änderungen von genehmigte(n) Weiterbildung(en) sind **genehmigungspflichtig**.

Sollte eine Überarbeitung von Inhalten notwendig sein, werden die Förderwerbenden davon in Kenntnis gesetzt und können die Mängel innerhalb einer von der FFG kommunizierten Frist beheben.

Ist die einreichende Organisation lt. Leitfaden nicht antragsberechtigt oder werden die Förderkriterien nicht erfüllt, wird das Förderansuchen aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden. Im Ablehnungsschreiben wird der Grund der Ablehnung erläutert. Solange die Ausschreibung geöffnet ist und Mittel verfügbar sind, besteht die Möglichkeit einer neuen Einreichung.

Die Förderungsentscheidung wird von der Geschäftsführung der FFG auf Basis der FFG-Begutachtung getroffen.

## 6 WAS IST FÜR DIE ABRECHNUNG UND FÖRDERUNG ZU BEACHTEN?

---

### 6.1 Was ist beim Besuch der Weiterbildung und Rechnungslegung zu beachten?

Beachten Sie, dass der **Besuch der geförderten Weiterbildung** jedenfalls **nach der Beantragung** des Digital Pioneers Schecks bei der FFG erfolgen muss und die geförderte Weiterbildung **innerhalb von 10 Wochen ab Start der Weiterbildung abgeschlossen** werden. Nach Beendigung der Weiterbildung ist die Abrechnung des Digital Pioneers Schecks (**der Endbericht**) **innerhalb von 4 Wochen** an die FFG zu übermitteln. Dafür ist die Rechnung im eCall **nach Beendigung der Weiterbildung** als PDF hochzuladen und abzuschicken. Für die Abrechnung kann von der FFG eine Nachfrist von maximal einem Monat gesetzt werden.

#### Bitte beachten Sie dabei:

- Es können nur Weiterbildungen abgerechnet werden, für die ein Digital Pioneers Scheck ausgestellt wurde.
- Das Rechnungsdatum darf frühestens das Einreichdatum des Digital Pioneers Schecks (im eCall) sein.
- Die Rechnung muss auf das einreichende Unternehmen für die genehmigte Weiterbildung beim angegebenen Weiterbildungsanbieter ausgestellt sein.
- Für die Abrechnung in der FFG muss die Rechnung der Weiterbildung bereits beglichen und die Weiterbildung beendet sein.
- Der Leistungszeitraum der Weiterbildung muss auf der Rechnung ersichtlich sein und erst nach Antragstellung beginnen.

Stichprobenartig können auch weitere Dokumente wie beispielsweise die Teilnahmebestätigung, eine Zahlungsbestätigung oder die Bestätigung eines Arbeitsverhältnisses nachgefordert oder vor Ort geprüft werden.

Ein Digital Pioneers Scheck ist weder übertragbar, abtretbar, noch in Geld ablösbar. Bitte beachten Sie, dass Sie die geförderten Kosten für die Weiterbildung keinesfalls zusätzlich über andere Förderungen abrechnen dürfen.

### 6.2 Wann wird die Förderung ausbezahlt?

Die Auszahlung der Förderung erfolgt **nach Abschluss der Weiterbildung**, Einreichung der Rechnung als Endbericht im eCall und positiver Prüfung der bezahlten Rechnung durch die FFG.

Die Originalbelege (z.B. Rechnung Weiterbildungskosten) und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z.B. Kontoauszug) müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit der Förderung und auch danach die Möglichkeit, die von den Fördernehmenden gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Bitte beachten Sie die Vorgaben für die Einstellung und Rückzahlung der Förderung in der [FFG-Missionen-Richtlinie](#).

**Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit:** Die Fördernehmenden verpflichten sich, bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

### 6.3 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderwerbenden, die vom Betroffenen im Zuge des Förderansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Fördervertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Fördervoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Fördervertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Fördervertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Fördervoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm § 17, § 27 ARR 2014, sowie § 12 FTFG und § 9 FFGG.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer der FFG, weitere Auftraggeber:innen für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (z.B. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderstellen.

Zur Bewertung des Projektes können auch externe Expertinnen und Experten beauftragt werden, die in Einzelfällen Projekte beurteilen. Solche Expertinnen und Experten werden als Auftragsverarbeitende im Namen und Auftrag von FFG tätig und sind verpflichtet technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit und Wahrung des Datengeheimnisses zu treffen.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Fördernehmenden (Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (z.B. auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverarbeitung ist von der FFG eine Einwilligung des Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs. 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004 idgF.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art. 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

## 7 RECHTSGRUNDLAGEN

---

Nationale Rechtsgrundlage für das Programm Digital Pioneers Schecks ist die [FFG-Missionen-Richtlinie](#) – Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen (FFG-Missionen-Richtlinie).

Bei der Förderlinie Digital Pioneers Checks handelt es sich um eine De-minimis Förderung.<sup>1</sup>

Die Förderungswerbenden werden im Zuge der Antragsstellung schriftlich darauf hingewiesen, dass die in Form des Schecks gewährte Förderung eine De-minimis-Beihilfe ist.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen ABl. L 352/1 vom 24.12.2013, verlängert durch die Verordnung (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020